



Landratsamt  
Landsberg am Lech

Ehrenamt Asyl

## Brief der Neuigkeiten Nr. 9 (Weihnachten 2016)

### Ein herzliches Grüß Gott

Das Jahr 2016 neigt sich langsam dem Ende zu und viele von uns freuen sich auf das Christkind. Die Herbergs-Suche für alle anerkannten Geflüchteten verbindet die Geschichte von damals mit unserer gegenwärtigen. Menschen, die auf der Flucht sind vor den Schächern in ihrem Land, auch dies ein biblisches Thema. Dass sie hier in Sicherheit sind ist nur der Anfang eines langen Weges mit vielen Hürden, die es zu überwinden gilt. Umso schöner, wenn einen da jemand an die Hand nimmt, zuhört und das Gefühl von Wertschätzung und Achtung gibt. Für Ihr menschlich großes Engagement, die vielen tausend Stunden unermüdlichen Einsatzes sei an dieser Stelle (mal wieder) unser tief empfundener Dank ausgesprochen.

Mit folgenden Themen möchten wir Sie heute informieren:

1. Erreichbarkeit über die Feiertage
2. Böllerverbot in Asylunterkünften
3. Regelbedarfssatz ändert sich vorläufig nicht
4. Aus aktuellem Anlass
5. Informationen vom Jobcenter
6. Schulungen und anderes

#### 1. Erreichbarkeit über die Feiertage

Für die Zeit zwischen 24.12. und 01.01. haben wir für alle ein Info-Blatt zur Erreichbarkeit bei Notfällen erstellt. Dieses finden Sie **im Anhang**. Ein entsprechender Aushang in den Unterkünften ist zudem erfolgt. Das Landratsamt ist erreichbar, wenn es sich um einen Defekt am Wohnobjekt handelt z.B. Strom- bzw. Heizungsausfall. Andere Notsituationen (Konflikt unter den Bewohnern, Familienstreitigkeiten, Notarzteinsätze, Feuer, Überschwemmung) bitten wir Sie der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsleitstelle zu melden.

#### 2. Böllerverbot in den Unterkünften

Wir weisen die Bewohner unserer Unterkünfte darauf hin, dass sie aus Sicherheitsgründen nicht knallen dürfen und daher erst gar keine Böller kaufen sollten. Neben der erhöhten Brandgefahr wollen wir auch Rücksicht nehmen auf



Menschen, für die Knallgeräusche eine psychische Extrembelastung darstellen. Wir bitten Sie das Thema mit den Asylbewerbern zu besprechen.

### 3. Regelbedarfssatz ändert sich vorläufig nicht

Der Bundesrat hat dem Dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht zugestimmt. Damit tritt das Gesetz – anders als das Regelbedarfsermittlungsgesetz – nicht zum 1.1.2017 in Kraft. Die heutige Rechtslage im AsylbLG einschl. der im Jahr 2016 gültigen Leistungshöhen bleibt zunächst in Kraft.

### 4. Aus aktuellem Anlass

Der Anschlag in Berlin ist Auftrag für uns, Sie um erhöhte Aufmerksamkeit und Mitwirkung zu bitten: Wenn Ihnen Personen auffallen, die nicht in die Unterkunft gehören, die offensichtlich Geflüchtete anwerben, den Koran verteilen oder bei Ihnen ein merkwürdiges Gefühl hinterlassen, dann bitte teilen Sie uns dies umgehend unter der Rufnummer 08191/129-1380 mit. Hilfreich ist, wenn Sie uns eine **Personenbeschreibung** geben können oder sogar ein **Kfz-Kennzeichen** aufgeschrieben haben. Im Anhang finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema. Vielen Dank !

### 5. Informationen vom Jobcenter

Diesmal gibt es **zwei** gesonderte **Anhänge** des Jobcenters mit aktuellen Informationen (161215\_ Beitrag Newsletter und 161215\_Auskunftsvollmacht)

### 6. Schulungen und anderes

Herr Raimund Stolz aktualisiert gerade den Verkehrsunterricht für Geflüchtete und stellt diesen dann den Ehrenamtlichen zur Verfügung. Herr Stolz plant deshalb im zeitigen Frühjahr 2017 (voraussichtlich Februar) ein „Koordinationstreffen Verkehrstraining für Asylbewerber“ im Landratsamt durchzuführen. Alle Interessierten können sich bei uns bis zum 31. Januar 2017 dafür anmelden.

Der neue Newsletter (Nr. 2 vom November) des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung kann ab sofort hier heruntergeladen werden:

<http://www.integrationsbeauftragter.bayern.de/downloads.html>

Wir sind die erfolgreichsten Integrierer! Das zeigt die Studie zur Integration von Flüchtlingen: [www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/161130 \(DLT\) Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen.pdf](http://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Fluechtlinge/161130_DLT_Integration_von_Fluechtlingen_in_laendlichen_Raumen.pdf)

Für den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) empfehlen wir die Seite:

<http://www.bayern-fahrplan.de/de/auskunft> . Dort können die genauen Orte eingetragen und abgefragt werden. Es werden alle Verbindungen angezeigt. Das hilft auch bei einem bevorstehenden Kurs. Die AST (Anrufsammeltaxi)-Linien sind auch angezeigt. Beim AST lohnt es sich Fahrgemeinschaften zu bilden, eine Einzelfahrt kostet je nach Tarif zw. 4- 8 Euro, die 2. Person pauschal 2,50 Euro der 3. und 4. Mitfahrer sind kostenlos – gemeinsam wird's günstiger.

Der Helferkreis Asyl Geltendorf veranstaltet ab dem 6. Januar an drei Wochenenden eine Ausstellung mit dem Titel "Asyl ist Menschenrecht". Nähere Informationen im Anhang.

Das Mehrgenerationenhaus (MGH) gibt bekannt: Auf unserer Webseite [www.asyl-landsberg.de](http://www.asyl-landsberg.de) haben wir die Informationen zum Deutschunterricht neu strukturiert und auch einige interessante LINKS hinzugefügt.

David Manson, Leiter des afgh. Kinderzirkus (MMCC und AACC), Art anywhere Ass., Goethe-Institut München, NGO aus Frankreich(Internationale Flüchtlingsarbeit) stellt am 16. Februar im Großen Sitzungssaal des Landratsamts das Projekt für Menschen mit Asylstatus TAMAM von 17.30 bis 21 Uhr vor. Wir bitten um Anmeldung.

Die Volkshochschule Kaufering bietet eine Fortbildung „Fit für die Sprachvermittlung“ für Ehrenamtliche an. Näheres hier: <https://vhs-kaufering.de/Veranstaltung/titel-Fit+f%C3%BCr+die+Sprachvermittlung/cmx584fe1894db8b.html>

Hotline für psychisch kranke Asylbewerber: Wir haben in allen Unterkünften nun einen Aushang, damit Betroffene sich Hilfe in ihrer Muttersprache holen können.

An der Hochschule München findet ein INTEGRA-DEUTSCHKURS FÜR STUDIERFÄHIGE FLÜCHTLINGE von 06. März – 31. Juli 2017 statt. Für nähere Informationen schreiben Sie uns bitte eine Nachricht.

Das **BRK in Landsberg** informiert über Familienzusammenführungen am 31.01.2017, 19.00 bis 21.30 Uhr. Der BRK Suchdienst stellt sich vor. Wer darf wann Nachzug beantragen, was ist eine fristwahrende Anzeige, wie geht das Ganze vor sich? Dies ist für viele der Geflüchteten von größter Bedeutung.

Wir hoffen, dass die Informationen im Brief der Neuigkeiten Nr. 9 für Sie hilfreich sind und wünschen Ihnen **Frohe Weihnachten** und **Alles Gute für das Neue Jahr!**

Herzlichen Gruß

Stefanie v. Valta und Nicole Vokrouhlik



Tel.: 08191/129-1398

Fax: 08191/129-5398

Ehrenamt.Asyl@LRA-

LL.Bayern.de



Falls Sie in Zukunft keine Informationen per Mail erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Rückmeldung mit dem Hinweis "Abmeldung".